

**ANTRAGSTELLER/
ERZIEHUNGBERECHTIGTER**Herr Frau Divers

Vor- und Nachname

PLZ

Geb.-Datum

Straße

E-Mail

Telefon

**HAFTUNGSERKLÄRUNG
FÜR FOLGENDE KINDER**

Vor- und Nachname

Geb.-Datum

01

02

03

04

05

06

07

08

09

10

11

12

13

14

15

- »» Ich bin mir darüber bewusst, dass die Benutzung der in der Anlage vom Betreiber zur Verfügung gestellten Aktivitäten grundsätzlich Risiken bieten. Mir ist bewusst, dass auch bei bestimmungsgemäßer Benutzung der Attraktionen schwerste Verletzungen erfolgen können. Um Verletzungen zu vermeiden sind mir die unten aufgeführten Benutzungsregeln bekannt gemacht worden. Ich akzeptiere diese für mich und die vorderseitig aufgeführten Kinder bzw. Teilnehmer, für welche ich aufsichtsberechtigt und aufsichtsverpflichtet bin, als verbindlich.
- »» Darüber hinaus werde ich allen Anweisungen des Betreibers oder seines Personals unverzüglich Folge leisten. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals und der Benutzungsregeln der Anlage verwiesen werden kann und dass in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht.
- »» Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Mir ist bekannt, dass der Betreiber keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden übernimmt - außer bei für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen, beruhen.
- »» Mir ist bekannt, dass der Betreiber für Garderobe oder sonstige Gegenstände des Benutzers bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernimmt, soweit die Schäden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Das gilt auch für auf den Parkplätzen abgestellte Fahrzeuge.
- »» Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
- »» Ich erkläre, dass ich für die von mir, meinen Kindern oder von mir zu beaufsichtigenden Personen verschuldeten Beschädigungen an der Anlage oder Gegenständen des Betreibers oder Dritter oder der Gesundheit Dritter hafte. Soweit ich nicht Erziehungsberechtigter vorgenannter Kinder bin, wurde mir die Aufsichtspflicht übertragen. Sofern die vorderseitig aufgeführten Kinder bzw. Teilnehmer minderjährig sind, bestätige ich, dass mir für diese die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Ebenso bestätige ich, dass ich für diese Kinder / Teilnehmer für den Abschluss dieser Haftungserklärung bevollmächtigt bin.
- »» Ich versichere des Weiteren, dass ich weder unter Alkoholeinfluss, noch unter Drogenkonsum stehe und dass ich auch im Übrigen körperlich in der Lage bin, die Anlage zu nutzen.
- »» Mir ist bekannt, dass der Betreiber die von mir angegebenen Daten speichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur für den eigenen Gebrauch verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Nach Deaktivierung des Kundenprofils werden alle gespeicherten Daten unwiderruflich gelöscht.
- »» Alle Angaben und Zustimmungen haben Gültigkeit bis zum Widerruf. Ich kann diesen Widerruf jederzeit gegenüber dem Betreiber unter den angegebenen Kontaktdaten erklären.

Ich bin damit einverstanden, vom Betreiber über Neuigkeiten, Events o. ä. unter der angegebenen Emailadresse informiert zu werden.

Ich bin damit einverstanden, vom Betreiber über Neuigkeiten, Events o. ä. unter der/den angegebenen Telefonnummer(n) informiert zu werden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

»» HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Benutzungsregeln sind Bestandteil der Haftungserklärung. Eine unterzeichnete Haftungserklärung ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung der Anlage. Springer unter 14 Jahren benötigen eine Haftungserklärung, welche durch einen Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht berechtigten Person unterzeichnet ist

»» GESUNDHEIT - FIRST

Jeder Springer hat individuelle körperliche Fähigkeiten. Verhaltet Euch entsprechend und achtet auf Eure Gesundheit. Die Nutzung unserer Event-/Erlebnisfläche ist extrem anstrengend, daher solltet Ihr die als Ruhezeiten ausgewiesenen Flächen in der Anlage nutzen und ggf. Pausen zum Trinken außerhalb der Erlebnisfläche einlegen. Solltet Ihr unter Rücken-, Herz- oder anderen Beschwerden wie Asthma oder Diabetes leiden oder schwanger sein, so konsultiert vorher einen Arzt.

»» TRAGEN VON ANGEMESSENER KLEIDUNG

Es wird das Tragen von Sportkleidung empfohlen, die frei von Nieten, Reißverschlüssen, Schlaufen oder Bändern u.ä. sind. Hör- und Sehhilfen sind abzulegen oder müssen so beschaffen sein, dass sie sich beim Springen nicht vom Kopf lösen können. Das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art bei Nutzung der Aktivitäten ist verboten. Lange Haare sind zum Zopf zu binden, jegliche Art von Schmuck oder Accessoires sind abzulegen. Taschen sollten vorab geleert werden, da das Springen mit losen Gegenständen zu schweren Verletzungen führen kann. Für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände haftet die Airbase GmbH nicht. Persönlicher Besitz ist entsprechend zu verwahren.

»» AIRBASE SOCKS - PFLICHT

Das Springen ist nur mit den speziellen Antirutschsocken der Airbase erlaubt. Diese sind optimal auf die Bedürfnisse der Anlage ausgelegt. Unsere Flight-Socks sind an der Kasse erhältlich.

»» SICHERHEITSUNTERWEISUNG / SICHERHEITSHINWEISE

Vor Betreten der Airbase Event-/Erlebnisflächen sind diese Benutzungsregeln sowie die Sicherheitshinweise auf den Plakaten wie Schildern aufmerksam zu lesen und diese zu beachten. Das Sicherheitsvideo und die Hinweise der Flight Crew sind aufmerksam zu verfolgen und ebenfalls zu beachten. Sie dienen der Unfallvermeidung. Bei Nichtbeachtung der Anweisungen können schwerwiegende Verletzungen, Lähmungen oder Tod für Dich und andere die Folge sein. Anweisungen der Flight Crew sind stets und sofort Folge zu leisten!

»» KINDER UNTER 8 JAHREN NUR MIT AUFSICHT.

Kinder unter 8 Jahren dürfen nur unter permanenter Betreuung eines aufsichtsberechtigten Erwachsenen springen. Kinder unter 8 Jahren haben noch nicht genügend Erfahrung, um die eigenen Fähigkeiten richtig einzuschätzen und nicht das Wissen, Gefahren rechtzeitig zu erkennen. Die aufsichtsverpflichtete Begleitperson hat dem Kind im Rahmen seiner Aufsichtspflicht Hilfestellung derart zu leisten, das aufgrund des Alters und der damit verbundenen fehlenden Erfahrung bedingte höhere Verletzungsrisiko durch sein Eingreifen zu minimieren. Kinder unter 3 Jahren dürfen nur beim Kids Flight unter besonders geschützter Atmosphäre springen.

»» GEWÖHNUNG AN DIE ANLAGE, KÖRPERSPANNUNG UND AUFRICHTERHALTUNG DER KONZENTRATION

Der Körper braucht Zeit, um sich an die Ansprüche und Dynamik der Attraktionen zu gewöhnen. Auch bei bestimmungsgemäßer Benutzung der Attraktionen können schwerste Verletzungen die Folge sein. Entsprechende Aufmerksamkeit und Körperspannung sollten daher immer vorhanden sein. Achtet zudem darauf, dass Eure Knie bei Absprüngen, Drehungen in der Luft und bei Landungen Eurem Kopf nicht zu nahekommen. Lasst beim Springen unbedingt die Zunge im Mund. Das Rennen über die Erlebnisfläche oder über mehrere Segmente ist sehr gefährlich und daher zu unterlassen.

»» EIN SPRINGER PRO TRAMPOLIN/SEGMENT

Jede Attraktion auf der Erlebnisfläche verfügt über verschiedene Segmente. Die Nutzung von einem Segment mit zwei oder mehreren Personen ist strengstens untersagt. Es ist daher insbesondere verboten, auf besetzte Trampoline zu laufen oder in besetzte Schaumstoffbecken / Big Airbag zu springen. Ebenso ist Synchronspringen oder sog. „katapultieren“ gefährlich. Schwerwiegende Verletzungen, Lähmungen oder Tod können die Folge sein.

»» SPRUNgzONEN & GRENZEN DER ANLAGE BEACHTEN

Beim Springen ist immer in der Mitte des Trampolins zu bleiben. Die Trampoline dürfen nicht mit einem Sprung verlassen werden. Ein Sprung auf den Rahmen kann trotz der gepolsterten Abdeckungen zu schwerwiegenden Verletzungen, Lähmungen oder Tod führen. Das gilt auch für die Sicherheitszonen rund um alle Attraktionsbereiche oder die Landungen in die Schaumstoffbecken, die möglichst großflächig erfolgen müssen. Das Eintauchen in die Schaumstoffbecken mit Kopf oder Füßen zuerst ist extrem gefährlich. Zum Ausruhen sind alle Sprung-, Lande- und Sicherheitszonen umgehend zu verlassen.

»» AUFTEILUNG DER ANLAGE

Unser Park verfügt über eine individuell gestaltete Erlebnisfläche inkl. Ruhezeiten. Jede Attraktion ist für einen bestimmten Nutzungszweck gebaut und ausgelegt. Jedwede zweckfremde Benutzung ist untersagt.

»» SALTOS & GEFÄHRLICHE TRICKS

Saltos und andere Tricks sind gefährlich und an einigen Attraktionen verboten! Das Durchführen von Tricks außerhalb der eigenen Fähigkeiten kann zu einem falschem Aufkommen, z.B. auf den Kopf oder den Hals führen. Schwerwiegende Verletzungen, Lähmungen oder Tod können die Folge sein. Solche Tricks dürfen daher nur von sehr geübten Springern gemacht werden. Schätzt Eure Fähigkeiten realistisch ein, um Euch und andere nicht zu gefährden.

»» RÜCKSICHT AUF ANDERE GÄSTE / SPRINGER

Nehmt Rücksicht und achtet auf andere Springer. Störungen anderer Springer - z.B. durch Rempeln, Schubsen oder Drängeln - kann diese extrem gefährden.

»» KEIN VERZEHR AUF DER EVENT-/ERLEBNISFLÄCHE

Der Verzehr von Speisen und Getränken, einschließlich Kaugummis, sind auf der Event-/ Erlebnisfläche nicht erlaubt. Solltet Ihr etwas zu Euch nehmen wollen, könnt Ihr jederzeit Eure Sprungzeit unterbrechen und die Erlebnisfläche verlassen. Das Springen unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist strikt verboten.

»» INSTANDHALTUNG DER AIRBASE

Eure Sicherheit ist uns wichtig, daher überprüfen wir unsere Anlage regelmäßig auf Zustand und Sicherheit und kümmern uns um die Instandhaltung. Unser Park ist zertifiziert und entspricht allen geforderten Standards.

»» TIERE VERBOTEN

Hunde und andere Tiere sind in der Anlage leider verboten.

»» ALKOHOL, DROGEN UND RAUCHEN

Die Airbase ist eine Sporteinrichtung. Selbstverständlich ist daher das Rauchen, der Konsum von Alkohol oder Drogen in den Eventbereichen untersagt. Im Außenbereich sind Raucherzonen ausgewiesen. Im Gastronomiebereich können nach dem Sportereignis und für Zuschauer entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz alkoholische Getränke erworben und verzehrt werden.

»» CORONA-SCHUTZMASSNAHMEN

Es ist strikt auf das Hygienekonzept der Anlage zu achten. Außerdem gelten die grundlegenden Verhaltensregeln natürlich auch in der Airbase. Dazu gehört das gründliche Händewaschen vor und nach dem Event, das Husten und Niesen in die Armbeuge. Vermeiden Sie es, sich ins Gesicht zu fassen. Achten Sie auf den Mindestabstand auch dann, wenn Sie im Eventbereich springen. Der Betreiber behält sich vor nach behördlicher Weisung den Besuchern aufzuerlegen, dass eine Gesichtsmaske zu tragen ist.

»» HAUSRECHT

Jeder Mitarbeiter hat das Recht, Besucher bei Verstößen gegen die Benutzungsregelungen oder bei Nichtbefolgung von Anweisungen der Anlage zu verweisen und ein Hausverbot zu erteilen. Die Mitarbeiter sind gehalten zunächst Verwarnungen auszusprechen. Bei wiederholten Verstößen oder bei groben Verstößen, z.B. bei vorsätzlicher Körperverletzung oder Beleidigungen, wird der Besucher unverzüglich verwiesen und bei Nichtbefolgung der Verweisung und des Hausverbotes dies zur polizeilichen Anzeige gebracht.

»» MÜLL

Benutzt bitte für Verpackungsmüll und ähnliches die hierfür vorgesehenen Müllbehälter. Bitte verlasst die Ruheflächen so, wie Ihr Sie gerne vorfinden wollt. Auf den Event-/ Erlebnisflächen ist jeglicher Müll zu vermeiden und etwaiger Müll und sonstige Gegenstände sofort zu entfernen, um hier keine anderen Springer zu gefährden.